

# Niederschrift Nr. 20

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderdorf  
am Dienstag, 27. März 2012, im Uns Dörpshuus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

## **Anwesend:**

Herr Klaus Willi Hinrichs als Vorsitzender  
Herr Ralf Karstens  
Herr Heino Grimm  
Herr Henning Rohde  
Herr Klaus-Willi Deuse  
Herr Ernst Reitz  
Frau Petra Thode  
Frau Jutta Beeck  
Herr Hans Heinrich Danker

## **Von der Verwaltung:**

Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

### **öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 13.12.2011 und Nr. 19 vom 09.02.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt; hier: Beschluss der Gemeinde
5. Erlass einer neuen Hundesteuersatzung (1 Anlage)
6. Neuwahl eines Mitglieds in den Kindertagesstättenausschuss des Kindergartens "Friedensstern" in Wrohm
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Süderdorf für den Teilbereich 1 für das Gebiet "beidseitig der Straße Lendern Feld, nördlich der Immenstedter Straße und östlich des Gemeindegebietes zu Tellingstedt" und für den Teilbereich 2 für das Gebiet "südlich der Bebauung im Ortsteil Lüdersbüttel, östlich der Bebauung im Ortsteil Wellerhop und westlich des Waldgebietes "Stern":  
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Eingaben und Anfragen

### **nicht öffentlich**

9. Personalangelegenheiten

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Bürger Dieter Brüggmann spricht den schlechten Zustand einer Teilstrecke des Gemeindegeweges „Redder“ an. Der Wegeausschuss wird den Weg in Augenschein nehmen.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 13.12.2011 und Nr. 19 vom 09.02.2012**

### **Beschluss:**

Die Niederschriften Nr. 18 vom 13.12.2011 und Nr. 19 vom 09.02.2012 werden genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister über folgende Angelegenheiten informiert:

- Dieter Brüggmann, Heinrich Marx, Karl Heinz Schuster und Klaus Willi Hinrichs haben die Namen aller Personen auf den Fotos im Eingangsbereich des Dorfgemeinschaftshauses zusammengestellt.
- Einladung des Landesverbandes der Lohnunternehmer an den Bürgermeister, um einen Vortrag zur Verbreiterung der Koppelleinfahrten zu halten.
- Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 findet am 04.04.2012 statt.
- Sicherheit auf den Kinderspielplätzen
- Bauarbeiten an der Lüdersbütteler Straße für den Anschluss verschiedener Photovoltaikanlagen
- Abrechnung der Einspeisevergütung der PV-Anlage auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses
- Ausleihergebnisse der Fahrbücherei  
Ausleihungen 2010 = 1.617 und 2011 = 895
- Pflegeausschusssitzung des DRK
- Der SSV hat bei der Jahreshauptversammlung keinen 1. Vorsitzenden gefunden.
- Bauarbeiten an der K 39 – Erneuerung der Fahrbahn von Osterrade bis nach Lendern
- Zuwendungsbescheid für die Umrüstung der Straßenlampen auf LED-Technik
- Einwohnerzahl am 30.06.2011 = 380

## **TOP 4. Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt; hier: Beschluss der Gemeinde Süderdorf**

Die Aufgabe des Brandschutzes und des Feuerwehrwesens war in den Gemeinden der ehemaligen Ämter Tellingstedt und Hennstedt auf das Amt übertragen. Auch nach der

Fusion wurde die Aufgabe für diese Gemeinden vom Amt als Träger des Feuerwehrwesens wahrgenommen. Lediglich die Gemeinden des ehemaligen Amtes Lunden hatten diese Aufgabe nie auf das Amt übertragen.

Hintergrund für die Aufgabenübertragung war seinerzeit das Solidarprinzip. Die Kosten des Feuerwehrwesens wurden nach Finanzkraft aufgeteilt und über eine Feuerwehrumlage abgerechnet. Das Amt KLG Eider ist derzeit Träger von 16 Freiwilligen Feuerwehren, insgesamt sind 26 Gemeinden in dem Feuerwehrverbund der Altämter Hennstedt / Tellingstedt involviert.

Nunmehr liegt ein Antrag einzelner Gemeinden vor, der beinhaltet, dass die Aufgabe „Feuerwehrwesen“ wieder auf die Gemeinden zurückübertragen werden soll. Grundlage für die Rückübertragung ist § 5 Abs. 2 der Amtsordnung. Danach können Gemeinden eine Rückübertragung verlangen, wenn sich die Verhältnisse, die der Übertragung zugrunde lagen, so wesentlich geändert haben, dass den Gemeinden ein Festhalten an der Übertragung nicht weiter zugemutet werden kann.

Die Gemeinden haben festgestellt, dass in den letzten 4 Jahren nach der Fusion die Kosten für das Feuerwehrwesen enorm gestiegen sind. Grund dafür ist, dass durch den größeren Feuerwehrverbund das Konkurrenzdenken zwischen den einzelnen Wehren gestiegen ist.

Durch die Rückübertragung erhoffen sich die Gemeinden, dass wieder eine engere Beziehung zu der örtlichen Wehr hergestellt werden kann und dass durch eine engere Zusammenarbeit auch eine Kostenersparnis erzielt werden kann.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, eine Vermögensauseinandersetzung für alle in den letzten 25 Jahren angeschafften Fahrzeugen und für Investitionen an den Gerätehäusern seit Fusionszeitpunkt aufzustellen. Dies ist erfolgt und an alle betroffenen Gemeinden verschickt worden.

Am 10.01.2012 fand eine Gesprächsrunde für alle betroffenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Amt statt. An diesem Termin wurden sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert als auch ein Meinungsbild aller Gemeinden eingeholt. Zehn Gemeinden haben mitgeteilt, dass sie auf jeden Fall aus dem Feuerwehrverbund austreten werden. Laut Aussage der Kommunalaufsicht können einzelne Gemeinden im Verbund bleiben, wobei die finanziellen Auswirkungen beim Austritt finanzstarker Gemeinden zu berücksichtigen sind. Eine einheitliche Regelung wäre jedoch wünschenswert.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Süderdorf beantragt beim Amt KLG Eider die Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 Brandschutzgesetz vom Amt KLG Eider auf die Gemeinde gemäß § 5 Abs. 2 der Amtsordnung. Für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung wird die Aufstellung des Amtes KLG Eider zugrunde gelegt.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 5. Erlass einer neuen Hundesteuersatzung (1 Anlage)**

Die Änderung der Hundesteuersatzung beinhaltet die Erhöhung der Steuersätze für den 2. und jeden weiteren Hund.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Süderdorf in der vorliegenden und dem **Originalprotokoll** beigefügten Fassung.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 6. Neuwahl eines Mitglieds in den Kindertagesstättenausschuss des Kindergartens "Friedensstern" in Wrohm**

Zum 01.01.2012 ist der neue Vertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte in Wrohm in Kraft getreten. In diesem Vertrag sind die Besetzung und die Zuständigkeiten des Beirates und des Kindertagesstättenausschusses neu geregelt worden. Von der Gemeinde ist noch ein stimmberechtigtes Mitglied sowie dessen Stellvertreter zu wählen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wählt Frau Petra Thode in den Kindertagesstättenausschuss und bestimmt Bürgermeister Klaus Willi Hinrichs zu ihrem Vertreter.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Süderdorf für den Teilbereich 1 für das Gebiet "beidseitig der Straße Lendern Feld, nördlich der Immenstedter Straße und östlich des Gemeindegebietes zu Tellingstedt" und für den Teilbereich 2 für das Gebiet "südlich der Bebauung im Ortsteil Lüdersbüttel, östlich der Bebauung im Ortsteil Wellerhop und westlich des Waldgebietes "Stern"**

Zur Konkretisierung der Planungsabsichten der Gemeinde in dem möglichen Windeignungsgebiet ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

### **Beschluss:**

1. Für den Teilbereich 1 für das Gebiet "beidseitig der Straße Lendern Feld, nördlich der Immenstedter Straße und östlich des Gemeindegebietes zu Tellingstedt" und für den Teilbereich 2 für das Gebiet "südlich der Bebauung im Ortsteil Lüdersbüttel, östlich der Bebauung im Ortsteil Wellerhop und westlich des Waldgebietes "Stern" wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung als Windeignungsgebiet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein noch zu benennendes Planungsbüro beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll in einem Scoping-Termin erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 3

Ja-Stimmen: 3            Nein-Stimmen: 0            Enthaltungen: 0

Die Gemeindevertreter Bürgermeister Klaus Willi Hinrichs, Ralf Karstens, Klaus-Willi Deuse, Ernst-Hermann Reitz, Hans-Heinrich Danker und Jutta Beeck sind als Landeigentümer gem. § 22 GO befangen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend. Den Vorsitz hat Heino Grimm übernommen.

**TOP 8. Eingaben und Anfragen**

Die Jagdhornbläsergruppe Süderrade / Schelrade feiert 2012 das 25-jährige Bestehen.

Am 10.06.2012 findet eine Jubiläumsveranstaltung statt.

Aus diesem Anlass gewährt die Gemeinde Süderdorf einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200,00 €. Der Bürgermeister wird das Geldgeschenk während der Veranstaltung überreichen.

(Hinrichs)	(Thießen)
Vorsitzender	Protokollführerin